

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

Für die Menschen,
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Ladbergen
Planungsamt
Postfach 11 48
49546 Ladbergen

Gemeinde Ladbergen
Eingang
24. OKT. 2014
Abt.: II

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 536/14 B

Münster, 21.10.2014

33. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“
- Ihr Schreiben vom 02.10.2014 Az.: J.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unmittelbar östlich des Plangebietes wurden in der Vergangenheit an mehreren Stellen eisenzeitliche Siedlungsreste entdeckt. Weitere Siedlungsreste dieser Zeit wurden westlich des Plangebietes entdeckt. Aller archäologischen Erfahrung nach weisen Siedlungen dieses Zeitraumes eine beträchtliche Ausdehnung, manchmal von mehr als 10 ha, auf. Es ist daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch das Plangebiet zu diesem Siedlungsplatz der letzten Jahrhunderte vor Chr. Geburt gehört. Als Zeugnis einer frühen Besiedlung des Raumes Ladbergen ist der Siedlungsplatz bedeutend für die Geschichte Ladbergens. Da weitere Informationen nur mit archäologischen Methoden zu erlangen sind, besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Bodendenkmals für zukünftige Forschungen. Damit sind hier die Voraussetzungen, die gem. § 2 DSchG NRW an ein Bodendenkmal geknüpft sind, erfüllt. Somit stehen der Planung Gründe des Denkmalschutzes entgegen. Ihr müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzliche Bedenken entgegengebracht werden. Allerdings sind die genaue Ausdehnung und der Erhaltungszustand des Bodendenkmals nicht abschließend gesichert. Um zu prüfen, ob die Belange der Bodendenkmalpflege eine Umsetzung der Planung dauerhaft verhindern müssen, sind diese Parameter durch eine

An den Speichern 7, 48157 Münster
Telefon: 0251 591 8911
www.archaeologie-in-westfalen-lippe.de

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster - BLZ 400 500 00 - Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0000 0001 20 - BIC: WELADED0

In einem Abstimmungsgespräch am 11.11.2014 wurde der aus Sicht des Fachplanungsträgers erforderliche Inhalt und voraussichtliche Umfang der archäologischen Untersuchungen von einer baulichen Flächeninanspruchnahme gegenüber Gemeinde und Vorhabenträger aufgezeigt.

Die erforderlichen Untersuchungen wurden zwischenzeitlich in vollem Umfang durchgeführt.

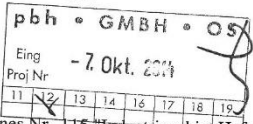
Eine Änderung der Planunterlagen ist diesbezüglich nicht erforderlich.

lfd. Nr. 2

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Archiv

Von: Ingo Kielmann [kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2014 11:00
An: Norbert Reimann - Planungsbüro Hahm
Betreff: Fwd: AW: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen



----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen
Datum: Tue, 7 Oct 2014 08:55:55 +0000
Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
An: Ingo Kielmann <kielmann@ladbergen.de>

Sehr geehrter Herr Kielmann,

gegen die geplanten Maßnahmen werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Gleichwohl bitte ich zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Bauhöhenbeschränkung des Bauschutzbereiches für den FMO nicht überschritten werden. Dieses gilt ebenfalls für den Fall, dass Baukräne eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Steiner
Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411- 1448
Fax: 0251 411- 81448
E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ingo Kielmann [mailto:kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 14:46
An: Wilken, Annette; Steiner, Andreas; Frank.Steinbuss@strassen.nrw.de; tenbensele@ihk-nordwestfalen.de; Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt; info@hwk-muenster.de; Wald und Holz NRW; Bauleitplanung Beteiligung; Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land; "Westfälisches Museum für Archäologie..."; dlbw@lwl.org; FMO Flughafen Münster/Osnabrück; thomas.beutelspacher@swl-online.de; Stadt Lengerich; Elisabeth Beinker; Gemeinde Ostbevern; g.glose@lienen.de; Stadt Tecklenburg; Ge! meinde S aerbeck; pbb; Moysich-Kirchner, Andreas; Kielmann, Ingo
Betreff: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt erhalten Sie die Verfahrensunterlagen zur o. a. Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang dieser Mail.

Beste Grüße
Ingo Kielmann

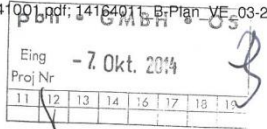
Der Hinweis der Bezirksregierung wird zur Kenntnis genommen.
Eine weitergehende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Archiv

Von: Ingo Kielmann [kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2014 11:19
An: Norbert Reimann - Planungsbüro Hahn
Betreff: Fwd: WG: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Gewerbepark am Espenhof" der Gemeinde Ladbergen
Anlagen: Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB 2014-001.pdf; 14164011-B-Plan_VE_03-2.pdf; 14164011-04-Begründung_VE_03.pdf



----- Original-Nachricht -----

Betreff: WG: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Gewerbepark am Espenhof" der Gemeinde Ladbergen

Datum: Tue, 7 Oct 2014 09:11:57 +0000

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
An: Ingo Kielmann (kielmann@ladbergen.de) <kielmann@ladbergen.de>

Sehr geehrter Herr Kielmann,

aus luftrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen, sofern dir Geschosshöhe die bisherige höchste Höhe über Grund nicht überschreiten wird.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Steiner
Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411- 1448
Fax: 0251 411- 81448
E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

Von: Ingo Kielmann [mailto:kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2014 17:29
An: Müller, Marcus; "Bezirksregierung Münster, Dez. 69 - Ländliche Entwicklung/Bodenordnung"; "Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein - Westfalen, Herr Bunte"; IHK Nord Westfalen; Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt; info@hwk-muenster.de; Wald und Holz NRW; Bauleitplanung Beteiligung; Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land; "Westfälisches Museum für Archäologie..."; dlbw@lwl.org; FMO Flughafen Münster/Osnabrück; Stadtwerke Lengerich GmbH; Stadt Lengerich; Stadt Greven; Gemeinde Ostbevern; Gemeinde Saerbeck; pbb; Moysich-Kirchner, Andreas; Kielmann, Ingo
Cc: pbb
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Gewerbepark am Espenhof" der Gemeinde Ladbergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt erhalten Sie die Verfahrensunterlagen zur o. a. Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang dieser Mail.

Beste Grüße
Ingo Kielmann

--

Der Hinweis zur Höhenbegrenzung wird zur Kenntnis genommen.
Eine weitergehende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Durchschrift Bezirksregierung Münster  Bezirksregierung Münster • 48128 Münster Bürgermeister Postfach 1148 49546 Ladbergen nachrichtlich per E-Mail an den Landrat des Kreises 48563 Steinfurt 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPlG; Ihr Schreiben vom 02.10.2014 Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Ladbergen beabsichtigt mit der 33. Änderung des Flächen- nutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterun- gen im Gebiet vorhandener Gewerbebetriebe zu schaffen. Die Fläche die für die Erweiterung vorhandener Betriebe in Anspruch ge- nommen werden soll, liegt am Rande eines im Regionalplan Münsterland dargestellten Bereichs für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB). Die Erweiterungsabsichten auf diese Fläche sind nachvollziehbar begrün- det. Der Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Rahmen der 33. Ände- rung wird landesplanerisch zugestimmt. Mit freundliche Grüßen Im Auftrag Wilken 29.10.2014 Seite 1 von 1 Aktenzeichen: 32.2.1.1 ST Auskunft erteilt: Annette Wilken Durchwahl: 411-1628 Telefax: 411-81628 Raum: 311 E-Mail: annette.wilken @brms.nrw.de Dienstgebäude und Lieferanschrift: Domplatz 1-3 48143 Münster Telefon: 0251 411-0 Telefax: 0251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de www.brms.nrw.de ÖPNV - Haltestellen: Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22 Bezirksregierung II: (Albrecht-Thaer-Str. 9) Linie 17 Bürgertelefon: 0251 411 – 4444 Grünes Umweltschutztelefon: 0251 411 – 3300 Konto der Landeskasse: Landesbank Hessen- Thüringen (Helaba) BLZ: 300 500 00 Konto: 61 820 IBAN : DE24 3005 0000 0000 0618 20 BIC : WELADED0 Gläubiger-ID DE59ZZZ00000094452	Die Aussagen zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



FMO FLUGHAFEN
MÜNSTER/OSNABRÜCK GMBH
Postfach 13 86
D-48232 Greven

FMO FLUGHAFEN
MÜNSTER/OSNABRÜCK GMBH
Airportallee 1
D-48238 Greven

Fon +49(0)2571 94-0
Fax +49(0)2571 94-16 19
e-mail: info@fmo.de

Telefax 0 92 268 880 D
SITA FMO AP XX
http://www.fmo.de

Gemeinde Ladbergen
Rathaus Ladbergen
Jahnstraße 5

49549 Ladbergen

Vorab per Mail

Ansprechpartner/in
F. Brundiek

Unser Zeichen
ST-A/Bru

Telefon-Durchwahl
(0 25 71)94-21 00

E-Mail
Frauke.Brundiek@fmo.de

Datum
30.10.2014

**33. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellung der 5. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115
„Industriegebiet Hafen“ der Gemeinde Ladbergen
Hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsverfahren des 33. Flächennutzungsplanes und Änderungsverfahren des
Bebauungsplanes Nr. 115 nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Münster/Osnabrück. Bei Überschreitung der
zulässigen Bauhöhe gemäß § 12 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz von ca. 57 mÜNN ist die Zustimmung der
Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für den Aufbau und die Benutzung von Baugeräten o.ä.
während der Bauzeit.

Unter Bezugnahme der Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit
Instrumentenflugbetrieb vom 02. November 2001 liegt das Plangebiet in der
Hindernisbegrenzungsfläche des Flughafens Münster/Osnabrück. Bei der für die
Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Bepflanzung bitten wir um Berücksichtigung der Richtlinie,
sowie des § 16 LuftVG.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahrensgang.

Mit freundlichen Grüßen

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Leiter Technik/Umweltschutz

i.V. Eckart Frank

Technik/Umweltschutz

i.A. Frauke Brundiek

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende
Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Sparkasse Münsterland-Ost
(BLZ 480 501 50) 05 056 002
Sparkasse Osnabrück
(BLZ 286 501 55) 07 956

Volksbank Greven
(BLZ 480 612 50) 04 284 400
Postbank Bielefeld
(BLZ 440 100 40) 23 333 445

Geschäftsführer:
Prof. Dipl.-Ing. Bernd Stöwer
Stellvertretender Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thorsten Bruckmeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Markus Lohr
Eingetragen beim Amtsgericht
Steinfurt HRB 1234

FMO
IATA CODE

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



**Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land**
Wir sorgen für gutes Wasser

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land • Fuggerstr. 1 • 49479 Ibbenbüren

Gemeinde Ladbergen
Planungsamt
Herrn Ingo Kielmann
Postfach 11 48
49546 Ladbergen

Ihr Zeichen: Herr Kielmann
Ihr Schreiben vom: 02. Oktober 2014
Unser Zeichen: 817-47/9 B-Plan 115+FNP
Unser Schreiben vom:

Sachbearbeiter/in: Erika Minnerup
Telefon: 05451 900-226
E-Mail: eminnerup@wtl-wasser.de

Datum: 15. Oktober 2014

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung der 5. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115
"Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs.1 BauGB
Stellungnahme des WTL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kielmann,

in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der 5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“ keine Bedenken.

Als Anlage erhalten Sie eine Bestandsplankopie im M. 1:800 mit der Lage unserer Versorgungsleitung 150 PVC, Baujahr 1987. Diese liegt innerhalb der Änderungsfläche und ist mit einem Schutzstreifen von 1 m grundbuchlich gesichert. Der Betrieb und die Unterhaltung der Leitung muss dauerhaft gewährleistet sein.

Freundliche Grüße
Im Auftrag:

Frank Mehnert
Leiter Rohnetz

Anlage

Die Hinweise zum Leitungsbestand werden zur Kenntnis genommen.

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Fuggerstraße 1
49479 Ibbenbüren
Tel.: 05451 900-0
Fax: 05451 900-201
www.wtl-wasser.de | info@wtl-wasser.de

Vorsitzender der
Verbandsversammlung:
Gerd Hasenkamp

Verbandsvertreter:
Bürgermeister
Heinz Steingröver

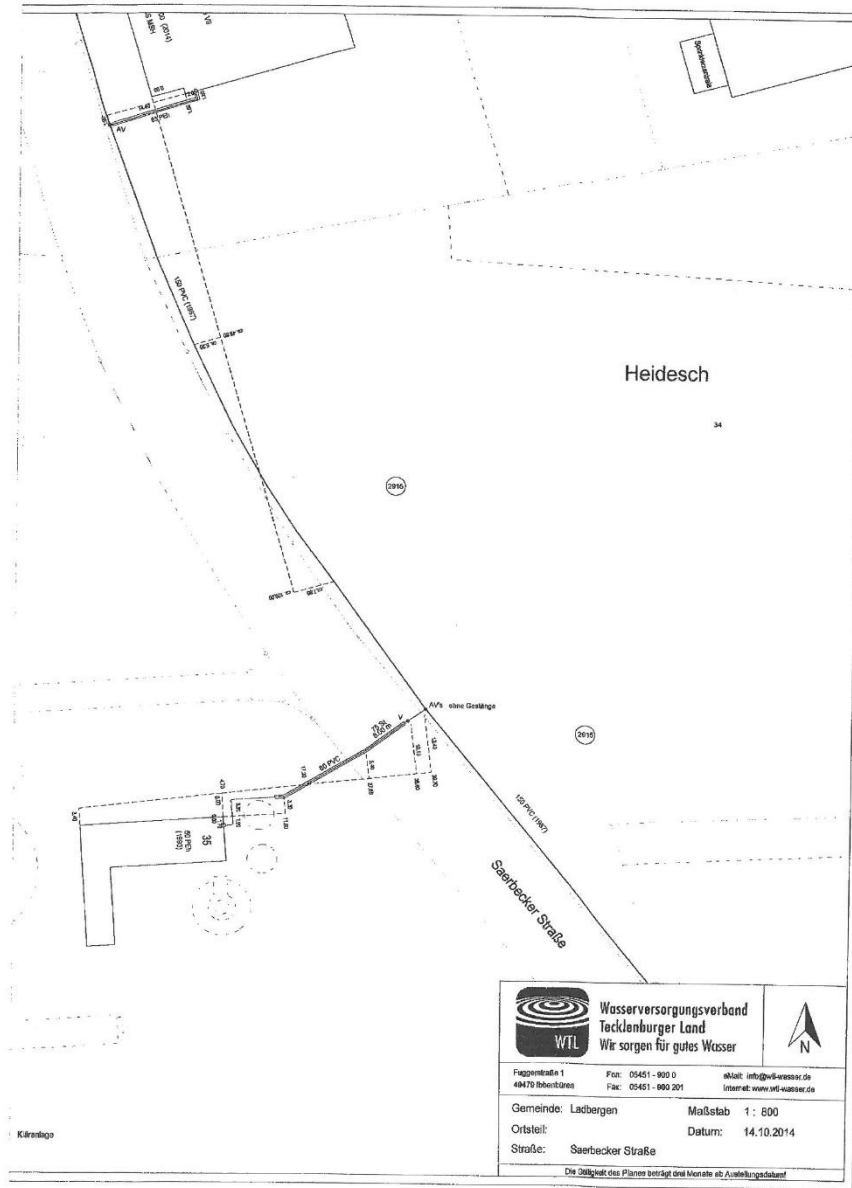
Headquarter:
Amtsgericht Steinfurt
HRA 5916
St-Nr.: 327/5964/8105
UStIdNr.: DE 125505152

Kreisbank Steinfurt
BLZ: 403 512 60 | Konto: 430
IBAN: DE49 4035 1060 0000 0004 30
SWIFT-BIC: WELADED13TF

Stadtsparkasse Langerich
BLZ: 401 544 76 | Konto: 4002
IBAN: DE84 4015 4476 0000 0040 02
SWIFT-BIC: WELADED11EN

VR Bank Kreis Steinfurt aG
BLZ: 403 6 9 00 | Konto: 8600
IBAN: DE86 4036 1906 0000 0086 00
SWIFT-BIC: GENODEM11BB

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
----- Original-Nachricht ----- Betreff: 5. Änd. BBPL 115 § 4 (1) und 33. Änd. FNP Datum: Mon, 3 Nov 2014 11:32:09 +0000 Von: Stanke, Jörn <Joern.Stanke@wald-und-holz.nrw.de> An: Gellenbeck, Anne <Anne.Gellenbeck@wald-und-holz.nrw.de> Kopie (CC): kielmann@ladbergen.de <kielmann@ladbergen.de> Sehr geehrter Herr Kielmann, aufgrund der geplanten Ersatzaufforstung können die forstlichen Bedenken zurückgestellt werden. Dazu ist es notwendig die Ersatzfläche hinreichend bestimmt in die Planung bis zur abschließenden Beteiligung nach § 4(2) mit aufzunehmen. (z.B. Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %). Die Maßnahme muss auf geeigneter und abgestimmter Fläche, mit standortheimischem Laubholz anerkannter Herkunft, innerhalb der auf Eingriff folgenden Pflanzperiode erbracht werden. Diese Stellungnahme folgt auch auf dem Postweg. Freundliche Grüße i.A. Jörn Stanke Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland -Fachgebiet Hoheit- Kreise Warendorf und Steinfurt Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon: 0251 91797-466 Telefax: -470 Mobil: 0171-587 30 11 E-Mail: joern.stanke@wald-und-holz.nrw.de Internet: www.wald-und-holz.nrw.de	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

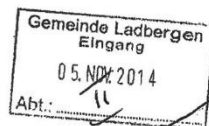
Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalförsteramt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Ladbergen
Planungsamt
Jahnstraße 5
49549 Ladbergen



04.11.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.024 2014_147
bei Antwort bitte angeben

Herr Stanke
Fachgebiet Hohelt
Telefon 0251 91797-466
Telefax 0251 91797-470

joern.stanke@wald-und-
holz.nrw.de



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 612
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalförsteramt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" 5.
Änderung / Erweiterung - Teil A Brock - der Gemeinde Ladbergen und
Flächennutzungsplanänderung
Ihr Schreiben vom 06.10.2014
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Kielmann,

aufgrund der geplanten Ersatzaufforstung können die forstlichen Bedenken
zurückgestellt werden.

Dazu ist es notwendig, die Ersatzfläche hinreichend bestimmt in die Planung
bis zur abschließenden Beteiligung nach § 4 (2) mit aufzunehmen (z. B.
Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe / Alter, Schutz der Kultur, ggf.
Pflege und Nachbesserungen ab 20 %).

Die Maßnahme muss auf geeigneter und abgestimmter Fläche, mit standort-
heimischem Laubholz anerkannter Herkunft, innerhalb der auf Eingriff folgen-
den Pflanzperiode erbracht werden.

Freundliche Grüße

i. A. Jörn Stanke



Die Hinweise zur Ersatzaufforstung werden zur Kenntnis genommen.
Eine Modifizierung der FNP-Änderung ist nicht erforderlich, da der
Vorhabenträger über den Sachverhalt informiert und eine Berück-
sichtigung der Ausführungsdetails im Rahmen der Erstaufforstungs-
genehmigung erfolgen kann.